

Merkblatt Antrag auf Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Für Ihren Antrag auf Förderung von Mietwohnraum reichen Sie bitte nachfolgende Unterlagen ausschließlich in digitaler Form ein, lediglich die Pläne unter Nr. 11 zusätzlich in Papierform (eine Ausfertigung).

Antrag

1. Antragsvordruck der NRW.BANK (www.nrwbank.de)
2. ggf. formlose Vertretungsvollmacht für den / die Bevollmächtigten
3. Merkblatt „Antrag auf Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot“ unterschrieben durch den / die Antragsteller (dieses Merkblatt inkl. Datenschutzhinweise)
4. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterschrieben durch den / die Antragsteller
5. Nutzungskonzept der Trägerin/ des Trägers der Einrichtung, das den Zielsetzungen der Nr. 7 FRL öff Wohnen NRW 2026 entspricht und mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt ist
6. Bestätigung der Trägerin/ des Trägers der Einrichtung, dass die geplanten Wohnplätze nicht als stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI betrieben werden
7. Bestätigung der Trägerin/ des Trägers der Eingliederungshilfe (LWL), dass für die zur Förderung vorgesehenen Wohnplätze ein Bedarf besteht und der vorgesehene Standort geeignet ist
8. Bestätigung der für die Durchführung des WTG zuständigen Behörde, dass die Planung die baulichen Anforderungen an Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gem. WTG & WTG DVO erfüllt

persönliche Verhältnisse

9. bei Privatpersonen: Kopien des Personalausweises
10. bei Gesellschaften: Registerauskunft

Kaufvertrag/Grundbuch

11. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand
12. ggfls. Kopie des Grundstückskaufvertrages / Entwurf des Kaufvertrages
13. bei Erbbaurechten: Kopie des Erbbaurechtsvertrages

Bautechnische Unterlagen

14. Lageplan (M 1 : 500)
15. Bauzeichnungen mit Angaben der Raumnutzung / Möbelstellung sowie Wohnungsnummern entsprechend der Angaben in der Gebäude- und Wohnungsliste des Antrages (M 1 : 100, möglichst in DIN A3)
 - Grundrisse (bemaßt) einschl. Darstellung der Barrierefreiheit und Vermaßung der Höhenlinien
 - Ansichten
 - Schnitte mit Darstellung und insb. Vermaßung der Höhenlinien zu Außenkanten des Bauteils
16. Zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung (M 1 : 250) mit Darstellung
 - der Begrünung des Grundstücks (Bäume, Hecken, Rasen etc.),
 - der Unterbringung des ruhenden Verkehrs,
 - des Begegnungsortes/ der Begegnungsorte (inkl. Bänke, Spielplatz etc.),
 - des Umgangs mit dem Regenwasser und
 - dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist und die Hälfte davon als Begegnungsort nutzbar ist.
17. Bau- und Betriebsbeschreibung (gem. § 5 BauPrüfVO)
18. Berechnung der Wohnflächen (gem. WoFIV) und gewerblichen Nutzflächen (gem. DIN 277)
19. Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude (DIN 277:2021-08)
20. Kostenberechnung (gem. DIN 276:2018-12) mit Unterschrift der / des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers (zu § 6 BauPrüfVO)
21. Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung inkl. geprüfter bzw. eingereichter Bauvorlagen
22. Wärmeschutznachweis (Mindestanforderung: BEG Effizienzhaus 55)
23. Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse (Bezirksregierung Arnsberg) und ggf. Stellungnahme des Bergwerkbetreibers.
24. Baulastenauskunft (Baugenehmigungsbehörde)
25. Altlastenauskunft (Kreis Warendorf, untere Bodenschutzbehörde)

Bei Inanspruchnahme von Zusatzdarlehen

Zusatzdarlehen	Benötigte Unterlagen
für Standortbedingte Mehrkosten	Nachweis der (voraussichtlichen) Kosten durch - Gutachten - Rechnungen oder - Angebote / Kostenvoranschläge
für Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten	Nachweis der (voraussichtlichen) Kosten durch Angebote / Kostenvoranschläge
für Energieeffizienz	Nachweise durch Energieeffizienz-Experten/in
für Bauen mit Holz	Fachunternehmererklärung (Vordruck NRW.BANK)
Ein Mehr an barrierefreiem Wohnen	Auflistung der Maßnahmen und Kennzeichnung in den Plänen
Für Haustechnik oder Hauselektronik	Begründung, dass die Haustechnik/ Hauselektronik, wegen der Art der Behinderung der gemäß Nutzungskonzept aufzunehmenden Menschen erforderlich ist

Sofern darüber hinaus für die Bearbeitung noch weitere Unterlagen benötigt werden, werden diese nachgefordert. Eine Bearbeitung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Bitte nehmen Sie frühzeitig vor Antragstellung zur Prüfung Ihres Bauvorhabens Kontakt zu der Bewilligungsbehörde auf.

Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt elektronisch unter Bezugnahme auf die Datenschutzhinweise des Kreises Warendorf. Die Datenschutzhinweise liegen diesem Schreiben bei. Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrages grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden wird. Diese beträgt bis zu 75 % der Gebühr, die bei Erteilung der Förderzusage erhoben worden wäre.

Die Gebühr für eine Förderzusage beträgt **0,4 % von der bewilligten Fördersumme**.

Eine Ausfertigung dieses Merkblattes inklusive der Datenschutzhinweise habe/n ich/wir erhalten.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581-53-0
Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

behördliche Datenschutzbeauftragte/r
Tel.: 02581-53-1630
Mail: datenschutz@kreis-warendorf.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Wohnraumförderung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden in der Anwendung Wohnweb der NRW.BANK eingepflegt.

Diese umfassen folgende Kategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisinformationen)
- Antragsdaten (z. B. Stammdaten, Angaben zum Förderobjekt)
- Grundstücksdaten (z. B. Grundbuchauszüge)

Die Daten umfassen dabei Angaben, die aus dem Antrag selbst hervorgehen sowie Daten, die sich aus den zusätzlich einzureichenden Unterlagen gem. des Merkblattes zum Antrag auf Förderung von Mietwohnraum ergeben.

Ohne die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann der Antrag auf Wohnraumförderung nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen der Bewilligung ist Art. 6 I lit. c) DSGVO i. V. m. den Regelungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) sowie den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB).

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

3. Empfänger der Daten

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten zunächst nur von den Personen eingesehen bzw. verarbeitet, die mit dem Verarbeitungsvorgang befasst sind. Dazu gehören die Mitarbeiter des Kreises Warendorf aus Amt 20, Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft und Wohnungswesen.

Des Weiteren übermitteln wir Ihre Daten zur weiteren Bearbeitung des Darlehens an die NRW.BANK.

Eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

4. Dauer der Speicherung, Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig ist.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Kreis Warendorf als Verantwortlicher unterliegt, vorgesehen ist.

Ihre Daten werden in der Regel spätestens 24 Monate nach Bewilligung Ihres Antrages gelöscht.

5. Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17 und 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 7 III DSGVO
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-38424-0
Mail: poststelle@ldi.nrw.de